

26.01.2017 Politik

Zuwendungen im Gesundheitsmarkt: Musterverträge

Bundesverband Medizintechnologie e.V.



Der Verband der Krankenhausdirektoren
Deutschlands e. V. (VKD) und der Bundesverband
Medizintechnologie (BVMed) haben die
"Musterverträge zu ausgewählten
Kooperationsformen zwischen
Medizinprodukteunternehmen sowie medizinischen
Einrichtungen und deren Mitarbeitern" aktualisiert
und veröffentlicht. Die 24-seitige Broschüre enthält
neben einer detaillierten Beschreibung von
Grundsätzen der Zusammenarbeit zahlreiche MusterVertragstexte zur rechtlichen Ausgestaltung einzelner
Kooperationsformen zwischen Industrie und

Krankenhäusern.

In den Musterverträgen sind Textvorschläge und Erläuterungen zu verschiedenen Kooperationsformen wie Referentenvertrag, Beratervertrag, Unterstützung der Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, Sponsoring-/Werbevertrag oder Geldspende enthalten. Sie basieren auf den vier Grundprinzipien der "Healthcare Compliance":

- Trennungsprinzip: Zuwendungen dürfen nicht im Zusammenhang mit Beschaffungsentscheidungen stehen.
- Transparenzprinzip: Jede Zuwendung und Vergütung muss offengelegt werden.
- Äquivalenzprinzip: Leistung und Gegenleistung müssen in einem angemessenen Verhältnis stehen.
- Dokumentationsprinzip: Alle Leistungen müssen schriftlich festgehalten werden.



